

**Haushaltssatzung  
des  
Marktes Bad Abbach  
(Landkreis Kelheim)  
für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen

und Ausgaben

mit **28.173.169 EUR**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen

und Ausgaben

mit **11.538.012 EUR**

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 5.079.009 EUR vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 615.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 430 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 430 v. H.

### 2. Gewerbesteuer 390 v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.

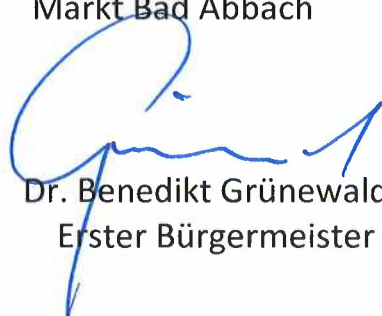
## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Bad Abbach, den 24.04.2023  
Markt Bad Abbach



Dr. Benedikt Grünewald  
Erster Bürgermeister